

**SATZUNG**

**ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER  
GEMEINDE LAUDENBACH VOM 25. FEBRUAR 2017**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- hat der Gemeinderat am 20. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 11 (Stellvertreter des Bürgermeisters) erhält folgende Fassung:

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Laudenbach, den 23. September 2019

Hermann Lenz  
Bürgermeister

**Vermerk:** Die Öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Laudenbach vom 27. September 2019.

Laudenbach, den 27. September 2019

Zur Beurkundung:  
i.A.

Jürgen Probst